

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 30. Januar 1906.)

Durch Eingabe vom 21. August 1903 machten die Vorstände einer Anzahl schweizerischer Transportanstalten und industrieller Gesellschaften, als: die Generaldirektion der S. B. B.; der Kohlenverband der schweizerischen Transportanstalten; die Direktion der Gotthardbahn; der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller; der schweizerische Verein von Dampfkesselbesitzern; der schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern; der schweizerische elektrotechnische Verein; der schweizerische Handels- und Industrieverein; der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und die Gesellschaft ehemaliger Studierender des Polytechnikums, die Anregung: „es möchte das thermochemische Laboratorium, welches bisher einen Bestandteil des elektro-chemischen und physikalisch-chemischen Laboratoriums am eidgenössischen Polytechnikum bildete, zu einer eidgenössischen Prüfungsanstalt für Brennstoffe erweitert werden“.

Zur Begründung dessen weist das Schriftstück darauf hin, dass die Schweiz alljährlich für Kohlen aller Art rund 60—70 Millionen Franken an das Ausland abgebe und dafür eine Ware erhalte, deren Qualität in der Hauptsache nach dem Brennwert zu bemessen sei. Es sei daher für die Schweiz von grossem Interesse, eine ausgedehnte und geordnete eigene Kontrolle dieses Brennmaterials zu besitzen und durch sie die Kohlenkonsumenten darüber aufzuklären, ob sie für ihr Geld das richtige Äquivalent an Brennwert erhalten. Zur möglichst vollständigen Erreichung dieses Zieles erscheine es notwendig, die darauf bezüglichen Untersuchungen von einer unter der Leitung eines erfahrenen Fachmannes stehenden Zentralstelle besorgen, die gesamten Untersuchungsergebnisse durch die nämliche Stelle ordnen, systematisch bearbeiten und durch periodische Publikationen zur Kenntnis der interessierten Kreise bringen zu lassen. — Nach Einsicht eines Berichtes des Departements des

Innern wird folgenden Beschlüssen des Schulrates die Genehmigung erteilt :

1. Die bis jetzt mit privatem Charakter im Chemiegebäude bestehenden Laboratorien für Prüfung von Brennmaterialien sind in eine provisorische amtliche Prüfungsanstalt umzuwandeln und nach Möglichkeit zu erweitern für eine Dauer von 4—6 Jahren. Diese Anstalt soll sich mit der fortlaufenden Untersuchung der in der Schweiz zur Verwendung kommenden Heizstoffe befassen und muss demgemäss für die chemische Prüfung, für die Ermittlung des Heizwertes, bei Briketts für die Festigkeitsbestimmungen, eingerichtet sein. Bezüglich der Lokalfrage wird das Präsidium dem Schulrate zu Händen des Bundesrates später Vorschläge unterbreiten.

2. Es wird als feststehend betrachtet, dass eine solche Institution der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt jetzt schon angegliedert werden sollte, wenn nicht der in letzterer herrschende Raummangel dazu zwingen würde, die Anstalt in den jetzigen Räumen des Chemiegebäudes einstweilen zu belassen.

3. Für Unterrichtszwecke wird das Institut vorläufig nicht in Frage kommen.

4. Die Leitung der Anstalt wird auch fernerhin Herrn Prof. Constam übertragen, unter Aufsicht des Schulrates, bezw. einer von diesem zu bestellenden Kommission.

5. Die laufenden Ausgaben der Anstalt sind durch entsprechende Einnahmen zu decken, und zwar ohne Belastung des Budgets der Schule.

6. Über die Organisation dieser provisorischen Annexanstalt ist ein Regulativ aufzustellen.

Dem Kanton Wa a d t werden folgende Bundesbeiträge zugesichert :

1. An die Kosten von Waldweganlagen auf „Petit-Chardevaz“ und auf den „Molliettes“ am Abhang des Châtel, Gemeinde L'Isle (Voranschlag Fr. 26,750), 20 %, im Maximum Fr. 5350.

2. An die Kosten für Aufforstungs- und Entwässerungsarbeiten in den Wäldern von La Coudre, Gemeinde L'Isle (Voranschlag Fr. 11,800), 40 %, im Maximum Fr. 4720.

Den Viehversicherungskreisen des Kantons Zürich wird an die Kosten der obligatorischen Viehversicherung ein Bundesbeitrag in der Höhe der kantonalen Leistung, d. h. von Fr. 150,565. 46, verabfolgt.

(Vom 2. Februar 1906.)

An den vom 15. bis 21. April nächsthin in Monaco tagenden XIII. internationalen Kongreß für Anthropologie und Urgeschichte des Menschen wird Herr Dr. Jakob Nüesch in Schaffhausen abgeordnet.

Dem Kanton St. Gallen wird an die zu Fr. 62,200 veranschlagten Kosten für Vollendungs- und Wiederherstellungsarbeiten am Steinlibach bei Thal ein Bundesbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 31,100 zugesichert.

An die nachstehend bezeichneten Boden- und Alpverbesserungen im Kanton Freiburg werden, unter Voraussetzung von ebenso hohen kantonalen Leistungen, Bundesbeiträge von im Maximum 20 % zugesichert:

1. Räumungsarbeiten auf 11,3375 ha. und Drainage von 0,3296 ha. auf der Hochmatte rière Charmey, Eigentum von P. Thurler in Charmey (Voranschlag Fr. 4280. 40), Fr. 856. 08.

2. Drainage von 2,8428 ha. auf Le Gueyrus, rière Gruyères, Eigentum der Gemeinde Gruyères (Voranschlag Fr. 1910), Fr. 382.

3. Drainage von 1,206 ha., Weganlage von 543 m. Länge und 1,8 Breite und Erstellung von 2 Düngergruben auf Les Cerniettes, rière Gruyères, Eigentum von Alex. Bovet in Gruyères (Voranschlag Fr. 4148. 85), Fr. 829. 77.

4. Drainage von 3,0330 ha., Bachkorrektur und Räumungsarbeiten auf 0,7240 ha. auf Les Invuettes, rière Semsales, Eigentum von Léon Buclin in Freiburg (Voranschlag Fr. 2901), Fr. 580. 20.

5. Räumungsarbeiten auf 1,5540 ha. auf Le Fleschy, rière Bellegarde, Eigentum von Alph. Rauber in Bellegarde (Voranschlag Fr. 512. 95), Fr. 102. 59.

6. Entwässerung von 12,9683 ha. auf La Druzetta und En Fromenthey, rière Sâles, Eigentum von Seydoux frères in Sâles (Voranschlag Fr. 7345), Fr. 1469.

7. Entwässerung von 8,4888 ha. auf La Ciernaz und Au Grand Clos, rière Sâles, Eigentum von Pasquier frères in Sâles (Voranschlag Fr. 5104), Fr. 1020. 80.

8. Entwässerung von 3,7296 ha. auf Les Carrys und Les Petits Carrys, rière Sâles, Eigentum von Verschiedenen (Voranschlag Fr. 2109), Fr. 421. 80.

Der schweizerische Bundesrat, nach Einsicht eines Berichtes des Eisenbahndepartements und gestützt auf Art. 14 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872 beschliesst: Nachdem die Dichtigkeit des Zugsverkehrs auf der durchgehenden Hauptlinie der Gotthardbahn in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, und zufolge der zahlreichen Zugskreuzungen auf den einspurigen Bahnstrecken die fahrplanmässige Führung der Züge je länger je mehr in Frage gestellt wird, ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Legung des II. Geleises auf den Strecken Luzern-Immensee, Brunnen-Flüelen und Giubiasco-Chiasso als ein Bedürfnis bezeichnet werden muss, wenn der Betrieb der Gotthardbahn den Anforderungen entsprechen soll, welche man an eine grosse internationale Linie stellen muss.

Da indessen auf einzelnen Teilstrecken der Ausbau auf die Doppelspur ausserordentlichen Schwierigkeiten begegnet, so erscheint es angezeigt, die Durchführung dieses Postulats auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Demnach wird verfügt, dass für einmal die Linie Giubiasco-Chiasso auf die Doppelspur auszubauen und zwischen Luzern und Meggen ein Ausweichgeleise einzulegen sei, und dass die Gotthardbahn dem Eisenbahndepartement beförderlichst bezügliche Baupläne nebst Kostenberechnung vorzulegen habe.

Über die Ausführung der Doppelspur auf den Teilstrecken Luzern-Immensee und Brunnen-Flüelen wird später Beschluss gefasst.

(Vom 3. Februar 1906.)

Nachdem der Bundesrat von dem Ausbruch der Genickstarre in der Kavalleriekaserne in Aarau Kenntnis erhalten, hat er sich in seiner gestrigen ordentlichen und in einer heute abgehaltenen ausserordentlichen Sitzung mit den durch dieses bedauerliche Vorkommnis bedingten Massnahmen beschäftigt.

Die Angelegenheit ist durch eine Kommission von hervorragenden Sachverständigen, welcher unter anderm zwei außerhalb der Verwaltung stehende medizinische Autoritäten angehörten, gründlich untersucht worden. Diese Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß eine Entlassung der Schule oder eine Verlegung derselben an einen andern Waffenplatz, vorab im Interesse der Teilnehmer, sodann aber auch im Interesse des Publikums besser unterbleibe. Der Bundesrat hat sie daher zurzeit in Aarau zu belassen beschlossen. Selbstverständlich sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche ein Weiterumsichgreifen der Krankheit zu verhindern geeignet sind.

(Vom 6. Februar 1906.)

Der schweizerische Bundesrat hat im Jahr 1905 folgende Buchgeschenke erhalten :

Von Herrn Aug. Guidini, Architekt in Mailand : *Il tempio di Santa Croce in Riva San Vitale. — Studio delle ragioni dell' arte e di diritto sociale. — Antichità, condizioni attuali ed avvenire del patrio Ticino. — Scuole cantonali di disegno professionale nel Ticino.*

Vom Verein für Eisenbahnkunde in Berlin : *Mitteilungen aus der Tagesliteratur des Eisenbahnwesens und Vereinsverhandlungen, 1904.*

Von Herrn Dr. Sprenger in Wabern : *I Diplomi greci ed arabi di Sicilia.*

Von der Heilsarmee in Bern : *Report on the Salvation Army Colonies in the United States and at Hadleigh, England.*

Vom Staatsarchiv des Kantons Baselstadt : *Urkundenbuch der Stadt Basel, IX. Band.*

Von Herrn Emanuel Zäslin in Basel : *Teatro Zaeslinus, Salerno 1905.*

Vom Historischen Verein der V Orte : *Geschichtsfreund, Bd. 60.*

Dem Kanton Neuenburg wird zu Handen der von ihm pro 1905 unterstützten Viehversicherungskassen von Val-de-Ruz und Boudry ein Bundesbeitrag in der Höhe der kantonalen Leistung, d. h. von Fr. 6537. 37, verabfolgt.

Die im Art. 1, Ziffer 1, des Bundesbeschlusses betreffend Ausdehnung der Konzession einer elektrischen Strassenbahn von St. Moritz-Dorf nach St. Moritz-Bad auf die Strecken St. Moritz-Dorf—Station St. Moritz der Rhätischen Bahn und von hier dem See entlang nach St. Moritz-Bad, vom 19. Dezember 1902, angesetzte und durch die Bundesratsbeschlüsse vom 4. Dezember 1903 und 20. Januar 1905 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen für die neuen Strecken, sowie der revidierten Gesellschaftsstatuten, wird um ein Jahr, d. h. bis zum 19. Dezember 1906, verlängert.

Es werden ernannt:

Kavallerie.

- Zum Kommandanten des Kavallerieregiments 1: Major i. G. Vogel, Richard, von Zürich, in Bern, bisher dem Infanteriebrigadestab IX zugeteilt, unter Belassung im Generalstabskorps, und in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung nur vorübergehender Natur sei.
- Zum Kommandanten des Kavallerieregiments 3: Major Schwendimann, Wilhelm, von Pohlern, in Aarau, bisher z. D.
- Zum Kommandanten des Kavallerieregiments 5: Major Sarasin, Peter, von und in Basel, bisher z. D.
- Zum Kommandanten des Kavallerieregiments 6: Major Hirt, Walter, von und in Solothurn, bisher z. D.
- Zum Kommandanten des Kavallerieregiments 8: Major Füglistaller, Bernhard, von und in Basel, bisher z. D.

Artillerie.

- Zum Kommandanten des Feldartillerieregiments 3 (Korpsartillerie I): Major Odier, Emil, von und in Genf, bisher Kommandant der Feldartillerieabteilung II/1, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Artillerie.
- Zum Kommandanten des Feldartillerieregiments 6 (Korpsartillerie II): Oberstlieutenant Mürset, Ludwig, von Diesse, in Bern, bisher Kommandant des Feldartillerieregiments 4 (Div.-Art. III).

- Zum Kommandanten des Feldartillerieregiments 4 (Divisionsartillerie III): Major Imboden, Karl, von Langenthal, in Murgenthal, bisher Kommandant der Feldartillerieabteilung I/4 (neu), unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Artillerie.
- Zum Kommandanten des Feldartillerieregiments 10 (Divisionsartillerie IV): Oberstlieutenant Bühler, Eduard, von und in Winterthur, bisher z. D.
- Zum Kommandanten der Feldartillerieabteilung I/5: Hauptmann Schöpfer, Robert, von und in Solothurn, bisher Kommandant der Batterie 25, unter Beförderung zum Major der Artillerie.
- Zum Kommandanten der $\frac{1}{2}$ -Positionsartillerieabteilung II: Major Fornerod, Alfred, von Avenches, in Winterthur, bisher II. Stabsoffizier dieser Abteilung.
- Zum Oberstlieutenant der Feldartillerie: Major Rufener, Gottfried, von und in Langenthal, bisher Kommandant der Feldartillerieabteilung I/4 (alt), unter Versetzung zu den nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren.

Infanterie.

- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 7: Oberstlieutenant Perret, Jules, von La Sagne, in La Chaux-de-Fonds, bisher z. D.
- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 34: Major Thürler, Eugen, von und in Freiburg, bisher Kommandant des Bataillons 15, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.
- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 12: Oberstlieutenant Moser, Wilhelm, von Biglen, in Bern, bisher z. D.
- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 18: Major Heusser, Heinrich, von Hinwil, in Riehen, bisher Kommandant des Bataillons 53, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.
- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 23: Oberstlieutenant Pestalozzi, Konrad, von und in Zürich, bisher Kommandant des Infanterieregiments 51.
- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 25: Oberstlieutenant Kesselring, Fritz, von und in Weinfelden, bisher z. D.
- Zum Kommandanten des Infanterieregiments 40: Major Müller, Hermann, von Zürich, in Aarau, bisher T. D., unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

Zum Kommandanten des Infanterieregiments 43 : Oberstlieutenant Reiser, Hermann, von Fischenthal, in Andermatt, bisher T. D.

Zum Kommandanten des Infanterieregiments 54 : Major Kind, Gottfried, von und in Chur, bisher Kommandant des Schützenbataillons 9 Lw. I, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

Zu Oberstlieutenants der Infanterie unter Belassung der Einteilung z. D. die Majore : Daulte, Eduard, von Neuenstadt, in Wallenstadt ; Ganzoni, Friedrich, von Celerina, in Luzern ; Trainé, Eugen, von Oberhofen, Thurgau, in Sankt Gallen.

Wahlen.

(Vom 2. Februar 1906.)

Militärdepartement.

Unteroffizier des Materiellen
(Elektriker) :

Adjutant-Unteroffizier Ernst Bächler, von Kreuzlingen, in Dailly.

Unteroffizier des Materials der
Beobachter- und Maschinengewehrschützen :

Fourier Leonhard Meuli, von Nufenen (Graubünden), Elektriker in Dailly.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Gehülfen II. Klasse der Zollverwaltung :

Louis Zurbuchen, von Habkern (Bern).

Gottlieb Lieberherr, von Kappel
(St. Gallen).

Ernst Campiche, von Ste. Croix
(Waadt).

John Favre, von Locle.

Zolleinnehmer in Maccagno: Edoardo Conti, von Broglio
(Tessin), zurzeit Einnehmer
am Nebenzollamt Dirinella.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Unterbureauchef beim Hauptpost-
bureau Zürich:

Hans Wickihalder, von Mauensee
(Luzern), Postcommis in Zürich.

Postcommis in Rorschach:

Viktor Eisenhut, von Gais (Ap-
penzell), Postaspirant in Buchs
(St. Gallen).

Posthalter und Briefträger in
Maggia (Tessin):

Arnold Pozzi, von Giumaglio
(Tessin), Postgehülfe in Maggia.

(Vom 6. Februar 1906.)

Departement des Innern.

Adjunkt der eidgenössischen
meteorologischen Zentralan-
stalt in Zürich:

Dr. Alfred de Quervain, von
Burgdorf, Assistent am mete-
orologischen Institut in Straß-
burg.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Sonceboz:

Jeanne Nicoud, von Vaumarcus
(Neuenburg), Postgehülfin in
Sonceboz.

Postcommis in Biel:

Fritz Landolt, von Neuenstadt
(Bern), Postcommis in Basel.

Telegraphenverwaltung:

Sekretär I. Klasse beim Inspektorat

der Telegraphendirektion: Walter von Arx, von Olten,
Telephonchef in Schaffhausen.

Telegraphist in Montana-Vermala

(Wallis):

Isidor Monnier, von Grimentz
(Wallis), Postablagehalter in
Montana.Telegraphist in Maggia (Tessin): Arnold Pozzi, von Giumaglio
(Tessin), Posthalter in Maggia.Telegraphist in Uhwiesen (Zü-
rich), prov.:Ernst Schenk, Posthalter, von
und in Uhwiesen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1906
Date	
Data	
Seite	267-276
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 797

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.